

KFA_K_33_2008_1
VertragszahnbehandlerInnen
Abschluss einer Rahmenvereinbarung
mit Wirkung 1.7.2008

Graz, am 18.6.2008

Ausschuss der Krankenfürsorge:
anstalt am
BerichterstatteIn.

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Nach Umsetzung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.9.2006 beschlossenen Vertragskündigung bestand zwischen der KFA und der Zahnärztekammer für Steiermark seit 1.1.2007 ein vertragsloser Zustand. Für das Kalenderjahr 2007 wurde mit einer Zusatzvereinbarung noch die Direktverrechnung von zahnärztlichen Honoraren trotz des vertragslosen Zustandes auf Basis des Tarifes 2006 vereinbart. Diese Regelung ist mit 31.12.2007 ausgelaufen und wurde von der Zahnärztekammer Steiermark für das Jahr 2008 nicht verlängert, da sich im Zuge der Ende 2007 laufenden Verhandlungen keine Einigung abzeichnete. Dieser Umstand führte für das Jahr 2008 für alle Mitglieder der KFA zu der unerfreulichen Situation, dass für Honorare in Vorleistung getreten werden musste und die Refundierung durch die KFA erst nach Vorlage der bezahlten Rechnung erfolgte.

Vor dem Hintergrund dieser Situation und einer völlig neuen Beurteilung der Rechtslage durch das Präsidialamt und externe Juristen wurden die Gespräche mit der Zahnärztekammer intensiv weitergeführt. Ziel war es, für die Zukunft eine Rahmenvereinbarung mit der Zahnärztekammer zu treffen, die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ZahnbehandlerInnen auf Basis von Einzelverträgen ist. Es konnte erreicht werden, dass die Zahnärztekammer, ausgehend von der Basis Honorartarif 2006, auf die Erhöhungen der Jahre 2007 und 2008 verzichtet und ab 1.1.2009 die KFA nur an der Erhöhung im Ausmaß von 50 % der jeweiligen Tariferhöhung teilnimmt. Dies bis zu jenem Zeitpunkt, an dem die Tarife den BVA-Tarif erreicht haben. Dies bedeutet, dass aus heutiger Sicht der seinerzeit 13%ige Zuschlag auf ca. 9 % reduziert wurde.

b.w.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und der Beilage /A angeschlossene Rahmenvereinbarung samt Beilagen, abgeschlossen zwischen der Zahnärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschließen.

Beilage/.A

Der Sachbearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Klaus Frölich eh.

Mag. Klaus Frölich eh.

Die Vorsitzende des KFA-Ausschusses:

GRin. Gerda Gesek eh.

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Die Vorsitzende des KFA-Ausschusses:

(GRin. Gerda Gesek)